

Gemeinsam Schöpfung Bewahren



Die Erde und ihre natürlichen Ressourcen sind den Menschen nicht als uneingeschränkt verfügbares Eigentum, sondern nur zu treuen Händen gegeben. Das Eintreten für die Zukunft der Schöpfung ist daher neben der Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und der Sicherung von Frieden und Freiheit zentrale Aufgabe und Verantwortung aller Menschen. Eine nachhaltige Entwicklung ist aus Solidarität mit den heute lebenden und den künftigen Generationen und aus Verantwortung für die Schöpfung insgesamt unverzichtbar.

Klimaschutz als zentrale Herausforderung

Der globale Klimawandel lässt tiefgreifende soziale, ökologische und ökonomische Probleme für die Menschen auf der ganzen Welt erwarten. Er kann Nahrungsgrundlagen in Frage stellen und so Hunger und Armutswanderungen verschärfen. Dem Klimawandel entgegenzuwirken, ist ein sittliches Gebot, das sich aus der Verantwortung für das eigene Handeln und der Sorge um die heute lebenden und die künftigen Generationen herleitet. Klimaschutz ist ein Beitrag zur Bekämpfung von Hunger und Armut in der Welt. Ein Erfolg beim Klimaschutz kann nur bei unverzüglichem Tätigwerden erreicht werden.

Gemeinsames Handeln

Die Evang.-Luth. Kirche in Bayern nimmt ihre vielfältigen Möglichkeiten der Bildungs- und Umweltarbeit engagiert wahr, um das Verantwortungsgefühl der Menschen für nachhaltige Entwicklung und insbesondere für den Klimaschutz zu wecken. Mit konkreten Maßnahmen in ihrem eigenen Wirkungsbereich wollen Staat und Kirchen ein Zeichen für den Klimaschutz setzen. Die Evang.-Luth. Kirche in Bayern wird auch in Zukunft mit gutem Beispiel vorangehen, um so als Vorbild für die Menschen zu wirken, z.B. durch energetische Optimierung der eigenen Liegenschaften, durch Maßnahmen zur Energieeinsparung und durch verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien.

Quelle: Grundsatzklärung zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und dem Freistaat Bayern zur Bayerischen Klimaallianz, 2007



Interessenten wenden sich an den
Geschäftsführer des Solarfonds

Schöpfung Bewahren – Evangelischer Solarfonds

Ihr persönlicher Ansprechpartner:
Dr. Clemens Bloß

Rapsweg 4, 90513 Zirndorf
Telefon: 0911 – 9704 - 7970
Mobil: 0175 – 5828349
Fax: 0911 – 9704 - 6970
E-Mail: cb@VCB-Invest.de



www.Kirchensolarpark.de



Evangelischer Solarfonds Gemeinsam die Zukunft gestalten



www.Kirchensolarpark.de

und nachhaltigen Erfolg.

Der Evangelische Solarfonds

Die Kirchengemeinden in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern haben bereits vielfältige Erfahrungen mit Solaranlagen, zunächst als Betreiber eigener kleinerer Anlagen und als Dachverpächter, seit 2009 auch im Rahmen eines kircheneigenen Solarfonds.

Der für Evang.-Luth. Kirchengemeinden in Bayern konzipierte Evangelische Solarfonds verfolgt ein bewährtes ganzheitliches Konzept. Die beteiligten Kirchengemeinden kooperieren bei der Investition in Sonnenenergie, von der Finanzierung über die Nutzung der Dächer bis hin zur Einbindung des Themas in die Öffentlichkeitsarbeit.

Im Evangelischen Solarfonds werden die Dächer und finanziellen Mittel der einzelnen Kirchengemeinden gebündelt und die Investitionen koordiniert. Dies sorgt für eine professionelle Planung und Errichtung der Solaranlagen. Die abzuschließenden Verträge sind mit der Landeskirche abgestimmt; die einzelne Kirchengemeinde findet damit im Evangelischen Solarfonds einen zentralen und kompetenten Ansprechpartner für ihr Engagement im Bereich Solarenergie. Die bewährte einheitliche Herangehensweise vereinfacht und beschleunigt so die Umsetzung der einzelnen Solarprojekte in den Kirchengemeinden und gewährleistet eine gleichbleibend hohe Qualität.

Die Kooperation der Kirchengemeinden bei der Erzeugung regenerativer Energien leistet auf diese Weise einen erheblichen Beitrag zur Erfüllung der kirchlichen Klimaschutzziele. Das Engagement der Kirche für die Bewahrung der Schöpfung wird durch solche Maßnahmen vor allem auch im eigenen Wirkungsbereich sichtbar und kann für die gemeindeeigene Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden.

Jede Kirchengemeinde kann sich in der ihr möglichen und von ihr gewünschten Weise am Evangelischen Solarfonds beteiligen: Sie kann Dächer oder Kapital zur Verfügung stellen – oder beides.

Betriebskosten senken

Die Solaranlagen werden ausschließlich auf kircheneigenen Dächern installiert. Besonders geeignet sind Dachflächen von Kindergärten, Gemeinde- und Pfarrhäusern, Schulen sowie Alten- und Pflegeeinrichtungen. Kirchen und denkmalgeschützte Gebäude sind von einer Bebauung mit Solaranlagen grundsätzlich ausgenommen. Der zu schließende Pachtvertrag ist bereits mit der Landeskirche abgestimmt.

Eine Kirchengemeinde, die dem Evangelischen Solarfonds ein Dach verpachtet, erhält vom darauf produzierten Strom jährlich einen kostenfreien Anteil von 6% und kann darüber hinaus den Solarstrom über 20 Jahre zum Festpreis von 0,20 €/kWh netto vom Evangelischen Solarfonds beziehen. Damit kann eine Kirchengemeinde einen aktiven Beitrag zur Senkung ihrer laufenden Betriebskosten leisten. Am Ende der staatlich geförderten Nutzungsdauer kann die Gemeinde die Solaranlage wahlweise für 1 € übernehmen und den Solarstrom dann entweder an einen Energieversorger zum Marktpreis verkaufen oder selbst kostenlos nutzen; statt der Übernahme der Solaranlage kann die Kirchengemeinde vom Evangelischen Solarfonds aber auch deren Abbau verlangen.



Übliche Vorgehensweise bei der Dächerbereitstellung

Die Kirchengemeinde fasst nach Vorlage der Grobplanung und Diskussion der technischen Details mit dem Generalunternehmer im Kirchenvorstand den Beschluss, ihr Dach dem Evangelischen Solarfonds zu verpachten. Der Vorsitzende unterschreibt daraufhin den Dachpachtvertrag. Nach der Freigabe des Daches durch den vom Evangelischen Solarfonds beauftragten und bezahlten Statiker wird mit dem Bau der Solaranlage begonnen.

Beteiligen als Investor

Am Evangelischen Solarfonds können sich ausschließlich Kirchengemeinden unter Aufsicht der Evang.-Luth. Kirche in Bayern beteiligen. Damit möglichst viele Kirchengemeinden einbezogen werden können, wurde die Investitionshöhe für jede einzelne Kirchengemeinde auf € 20.000 gedeckelt, bei einer Mindestbeteiligung von € 10.000. Für diese Beteiligung wird eine kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.




Die Kirchengemeinden, die mit ihren finanziellen Einlagen den Evangelischen Solarfonds erst möglich machen, profitieren von der hohen Sonneneinstrahlung in Bayern sowie der Planungssicherheit aufgrund der derzeitigen gesetzlichen Rahmenbedingungen. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) garantiert, dass 90% des gewonnenen Solarstroms zu einem festen Preis für die nächsten 20 Kalenderjahre an den örtlichen Stromnetzbetreiber verkauft werden können.

Bei jährlichen Ausschüttungen können Investoren von einer prognostizierten durchschnittlichen Rendite von ca. 4,5% ausgehen.

Übliche Vorgehensweise bei der Beteiligung als Investor

Auch für die Beteiligung als Investor ist ein Beschluss des Kirchenvorstands erforderlich. Danach werden der Beitrittsvertrag und die Handelsregistervollmacht vom Vorsitzenden unterschrieben und die Kommanditeinlage in den Evangelischen Solarfonds eingezahlt.

Dieses Engagement führt stets zu einem ökologischen und ökonomischen Erfolg, bewirkt also eine doppelte Dividende.

 www.Kirchensolarpark.de